

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 48 (1976-1979)
Heft: 2

Artikel: Beat Holzhalb : Wiener Reise 1677
Autor: Schwarz, Dietrich W.H.
Kapitel: Geschichtlicher Hintergrund und politischer Anlass der Reise nach Wien
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtlicher Hintergrund und politischer Anlaß der Reise nach Wien

Im Jahre 1668 hatte Ludwig XIV. die spanische Freigrafschaft Burgund besetzen lassen und damit einen seiner Schritte zur Ausdehnung Frankreichs nach Osten getan. Dies Ereignis überraschte die Eidgenossen, ja schreckte sie auf, denn einerseits hatten sie sich wohl selbst seit den Burgunderkriegen gewisse Hoffnungen auf Erwerbung dieses Gebietes gemacht, und andererseits war das erstarkende Frankreich nun viel näher an das Territorium der Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft und ihrer Zugewandten herangerückt¹. Um die militärische Abwehrkraft zu stärken, wurde das «Eidgenössische Defensionale» beschlossen, eine etwas verbesserte Neuauflage des im Dreißigjährigen Krieg erlassenen «Wiler Defensionale». Danach hatten die einzelnen Orte Truppenkontingente zu stellen, die unter einem gemeinsamen Kommando stehen sollten. Der föderalistischen Grundhaltung entsprechend, wurde dem Oberkommando ein eidgenössischer Kriegsrat beigegeben, in den jeder Stand zwei Vertreter abordnete. Dieser Kriegsrat erhielt gewisse Kompetenzen und verfügte auch über einen, allerdings höchst bescheidenen Verwaltungsapparat².

1672 eröffnete Ludwig XIV. den Krieg gegen die Niederlande, um deren Macht im Handel und zur See zu brechen und auf ihre Kosten territoriale Erwerbungen zu machen. Nach ersten gewaltigen Erfolgen der französischen Armeen hat sich jedoch der Widerstand der Niederländer organisiert, und 1674 ist auch das Reich an ihre Seite in den Krieg eingetreten; dieser zog sich nun über einige Jahre hin. In der französischen Armee standen selbstverständlich schweizerische Söldner, die seit dem Ewigen Vertrag von 1516 mit Frankreich und auf Grund besonderer Abmachungen mit der Tagsatzung oder einzelnen Orten hatten angeworben werden können. Die Eidgenossenschaft als solche blieb im «Holländischen» oder «Niederländischen

¹ Zur Lage in Europa sind zu konsultieren: Oswald Redlich, Weltmacht des Barock, Österreich in der Zeit Kaiser Leopolds I., 41961. Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band II, 91970, III. Vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution (von Max Braubach). Zur schweizerischen Situation: Joh. Dierauer, Gesch. d. Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. IV, 21921. Paul Schweizer, Geschichte der schweiz. Neutralität, Frauenfeld 1895. Edgar Bonjour, Geschichte der schweiz. Neutralität, 1. Bd., Basel 41970. Die wichtigsten Quellen bietet die Amtl. Sammlung der ältern Eidg. Abschiede, Bd. VI, Abt. 1 und 2: Die Eidg. Abschiede ... von 1649 bis 1680, bearb. v. J. A. Pupikofer u. J. Kaiser, Frauenfeld 1867.

² Schweizer Kriegsgeschichte, 3, Heft 7, A. Zesiger, Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. und 18. Jh., Bern 1918, S. 32–36.

Krieg» neutral, wenn auch besonders in den reformierten Orten viel Sympathie für die Generalstaaten vorhanden war. 1674 wurde die Situation für die Schweizer bedrohlich, als das Oberrheingebiet Kriegsschauplatz wurde. Eine leichte Grenzverletzung ereignete sich schon im Januar 1674, als der kaiserliche General Graf Starhemberg 550 Mann vom österreichischen Rheinfeldern per Schiff nach Birsfelden führte und von dort auf dem linken Birsufer über Birseck und Delsberg an den Doubs und in die Freigrafschaft marschieren ließ. Eine sofortige militärische Gegenaktion der Eidgenossen erfolgte nicht. Erst 10 Tage nach dem überraschenden Durchmarsch rückten eidgenössische Zuzüger am Rhein und in Basel an¹! Die Gefahr zeichnete sich ab, daß Truppen der einen oder anderen Partei ihren Gegner durch Umgehungen über eidgenössisches Territorium auszumanövrieren versuchen könnten. Damit wären die nördlichen Gebiete der Eidgenossenschaft direkt in den Krieg verwickelt worden. Es wurde darum gemäß den Bestimmungen des Defensionale eine eidgenössische Besatzung nach Basel gelegt, welche einen Durchzug fremder Heere verhindern sollte. Auf das Frühjahr 1677 hin unternahm man auch diplomatische Schritte, um die beiden Kriegsparteien, Frankreich und das Reich, zu förmlichen Erklärungen zu veranlassen, daß man keine Verletzung der eidgenössischen Neutralität beabsichtige und den betreffenden Kommandanten keine Erlaubnis geben wolle, «den Paß über eidgenössischen Boden zu nehmen». Der französische Botschafter Robert de Gravel hatte vermutlich zu diesem Vorgehen angeregt². Die offizielle Anfrage an Ludwig XIV. übermittelte er wohl selbst nach Paris. Da kein rangmäßig ebenbürtiger Vertreter des Kaisers in der Eidgenossenschaft vorhanden war, beschloß die Tagsatzung am 23. Februar 1677 (neuen Stiles), ihr Schreiben an den Kaiser durch einen eigenen Gesandten nach Wien überbringen zu lassen, der dann auch die kaiserliche Antwort zurückbringen sollte. In der Person des Zürcher Rats-Substituten und eidgenössischen Kriegs-Sekretärs Beat Holzhalb fand sich die geeignete Person. Dieser war den Tagsatzungsherren wohlbekannt, stammte aus einer der ersten Familien Zürichs, war sprachenkundig und beredt und stand im besten Alter.

Nachdem der Text der Erklärung von den einzelnen Orten gebilligt war, wurde er ausgefertigt und am 13. März (neuen Stiles) in Baden Holzhalb ausgehändigt. Am gleichen Tag ließ dieser ihn in Zürich durch das Siegel des Vorortes bekräftigen, und am 14. März machte er sich damit auf den Weg³. Am 12. April war er wieder in Zürich und brachte die kaiserliche

¹ Schweizer Kriegsgeschichte, a.a.O., S. 37.

² Abschiede VI, 1, S. 1038.

³ Vgl. Diarium, S. 1.

Antwort zurück, die anscheinend weder im Original noch im Konzept oder in Kopie erhalten geblieben ist, deren Inhalt man aber aus dem Diarium erschließen kann: sie war freundlich im Ton und versprach die Respektierung der eidgenössischen Neutralität, sofern diese nicht von anderer Seite verletzt werde und die Eidgenossen ihren durch das Neutralitätsprinzip auferlegten Pflichten nachkämen¹. Jedenfalls scheint die Tagsatzung mit der Durchführung der Mission zufrieden gewesen zu sein, denn sie beschloß im Mai, Holzhalb die Reisekosten von 250 Reichstalern zurückzuerstatten, und im Juli, ihm darüber hinaus noch 100 Reichstaler für sich zu vergüten und 15 Reichstaler für seinen Diener auszuzahlen². Diese Summe wurde aus dem sogenannten Erbeinungsgeld bestritten, also aus der laut Erbeinigung von 1511 jährlich an die Eidgenossen bezahlten Pension³. Zu einer gewissen Beruhigung hat die Stellungnahme des Kaisers wohl beigetragen. In der Tat erfolgte im weiteren Verlauf des Holländischen Krieges nur noch eine geringfügige Verletzung des eidgenössischen Territoriums, als etwa 1200 Reiter des französischen Marschalls Choiseul am 28. Juni 1678 bei Riehen etwa auf 3 Kilometern baslerisches Gebiet durchquerten, um dann Rheinfelden anzugreifen⁴. Nachdem die Niederlande und Spanien 1678 den Frieden von Nymwegen mit Frankreich hatten abschließen müssen, blieb auch dem im Osten von den Türken bedrohten Kaiser nichts anderes übrig, als im Frühjahr 1679 ebenfalls den Krieg zu beenden.

Die Frage der Respektierung und der Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität sollte sich dann erst wieder im Spanischen Erbfolgekrieg stellen.

¹ Vgl. Diarium, S. 19, 34.

² Abschiede VI, 1a, S. 1048, lit. f, S. 1055, lit. m.

³ Abschiede VI, 1a, S. 1055, lit. m; HBL III, S. 51f.

⁴ Schweizer Kriegsgeschichte, a.a.O., S. 37.